

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 69

FREITAG, DEN 1. SEPTEMBER

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie für Maßnahmen des „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“	1329	Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kiebitz- straße –	1336
Erneute Bekanntmachung der Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs Horn 49 im Internet. . .	1335	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebau- ungsplans Jenfeld 30 (Elfsaal)	1337
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Fallstraße –	1336	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	1337
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Poppenbüttler Stieg –	1336	Öffentliche Zustellung.	1337

BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie für Maßnahmen des „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“

Vom 8. August 2023

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE FÖRDERBESTIMMUNGEN
 - 1.1 Zielsetzung und Förderzweck
 - 1.2 Rechtsgrundlagen
 - 1.3 Geltungsbereich
2. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG UND EIN-
SATZMÖGLICHKEITEN
 - 2.1 Gegenstand der Förderung
 - 2.2 Einsatzorte
3. EMPFÄNGER DER FÖRDERMITTEL/ZUWEN-
DUNGEN
4. FÖRDERVORAUSSETZUNGEN
5. FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN
 - 5.1 Soziale und soziokulturelle Infrastruktur
 - 5.2 Gesundheits- und bewegungsfördernde Infrastruktur
 - 5.3 Wohnumfeld, öffentlicher Raum, Freiräume, quar-
tiersbezogene Mobilität
 - 5.4 Wohnen bleiben im Quartier
 - 5.5 Aktivierung und Beteiligung, sozialintegrative Maß-
nahmen sowie Maßnahmen zur Inklusion, Integration
und Teilhabe

6. FÖRDERKONDITIONEN

- 6.1 Art und Form der Förderung
 - 6.2 Umfang und Höhe der Förderung
- ### 7. VERFAHREN
- 7.1 Zuständigkeiten
 - 7.2 Auswahl von Projektvorschlägen
 - 7.3 Antragsverfahren
 - 7.4 Bewilligungsverfahren
 - 7.5 Verwendungsnachweisverfahren
 - 7.6 Erfolgskontrollen
 - 7.7 Öffentlichkeitsarbeit
 - 7.8 Zu beachtende Vorschriften

8. INKRAFTTRETEN UND GÜLTIGKEIT

Abkürzungen

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäi- schen Union
AnBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwen- dungen zur Projektförderung (VV zu §46 LHO, Anlage 2)
BauGB	Baugesetzbuch
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BSW	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
CoSI	Cockpit Städtische Infrastruktur
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.

Drs.	Drucksache
FB	Finanzbehörde
HmSubvG	Hamburgisches Subventionsgesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
NBest-Bau	Baufachliche Nebenbestimmungen (VV zu § 46 LHO, Anlage 2)
RISE	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
StGB	Strafgesetzbuch
VV	Verwaltungsvorschriften
WSB	Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

1. Allgemeine Förderbestimmungen

1.1 Zielsetzung und Förderzweck

Zielsetzung des „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ ist es, stabile, lebendige Quartiere zu entwickeln und zu erhalten und so den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu stärken. Dies gilt sowohl in Bestandsquartieren als auch in neuen, wachsenden Quartieren, um neue Quartiere mit den bestehenden Nachbarschaften eng zu verknüpfen und eine stabile Quartiersentwicklung zu fördern. Der Aufbau und dauerhafte Erhalt lebendiger Nachbarschaften kann insbesondere dann gelingen, wenn ein finanzieller Handlungsspielraum vorhanden ist, mit dem erfolversprechende Maßnahmen im Quartier wie z. B. die Modernisierung quartiersbezogener Infrastruktur, die Einrichtung von Begegnungsräumen sowie Mitwirkungsmöglichkeiten gefördert, unterstützt und umgesetzt werden.

Mit dem „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ soll der Aufbau und Erhalt lebendiger Nachbarschaften in Quartieren mit erkannten sozialen Handlungsbedarfen unterstützt werden. Demographische Veränderungen wie Zuzug, Alterung und Migration erfordern insbesondere in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf quartiersbezogene Anpassungen.

Die Modernisierung und der Ausbau sozialer Infrastruktureinrichtungen wie Quartierszentren, Stadtteil- und Begegnungszentren oder Bürgerhäuser stellt eine strategisch wichtige Aufgabe zur Entwicklung und Sicherung stabiler, lebendiger Nachbarschaften dar.

Die Aufwertung des öffentlichen Raums und eine attraktive Freiraumentwicklung können die Lebensqualität und das Miteinander in den Quartieren positiv beeinflussen und verbessern. Öffentliche Orte und Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität sollen daher das nachbarschaftliche Leben sowie Begegnung und gesellschaftliche Teilhabe stärken.

Durch Investitionen in quartiersbezogene Infrastruktur und die Förderung sozialintegrativer Maßnahmen wie die Beteiligung und Mitwirkung der Bewohnerschaft und lokaler Akteure sowie die Mobilisierung freiwilligen Engagements sollen lebendige Quartiere und gute Nachbarschaften unterstützt werden. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen im Quartier, insbesondere benachteiligter Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen sollen gestärkt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) auf Grund ihres pflichtgemäßen

Ermessens im Rahmen der verfügbaren Ermächtigungen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen dieser Förderrichtlinie bilden

- die Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO) sowie
- die Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO (einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P) sowie der Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau).

1.3 Geltungsbereich

Die Förderrichtlinie richtet sich an Bezirksämter, Behörden und Dritte. Die Förderrichtlinie regelt, welche Maßnahmen förderfähig sind, die Förderkonditionen für die förderfähigen Maßnahmen, den Einsatz der dafür bereitgestellten Ermächtigungen und das mehrstufige Verfahren.

Dabei regelt die Förderrichtlinie sowohl das Antrags- und Bewilligungsverfahren gegenüber dritten Antragstellern als auch das Verfahren der Bezirksämter und Behörden als Antragsberechtigte gegenüber der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

Die Ermächtigungen des Stadtentwicklungsfonds sind im Einzelplan 6.1. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen veranschlagt:

- Konsumtive Ermächtigungen: Produktgruppe (PG) 287.13 „Zentrale Programme WSB“ als Globale Mehrkosten.
- Investive Ermächtigungen: Aufgabenbereich 287 – Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung (AB 287); Investitionsprogramm „Zentrales Programm Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“.

2. Gegenstand der Förderung und Einsatzmöglichkeiten

2.1 Gegenstand der Förderung

Der „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ unterstützt Maßnahmen, die das Zusammenwachsen von Bestandsquartieren und neuen, wachsenden Quartieren und lebendige Nachbarschaften fördern. Er soll dazu beitragen, in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf, insbesondere mit hoher Einwohnerdichte, die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern. Hierfür werden Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Quartieren gefördert, indem quartiersbezogene Infrastruktur bedarfsgerecht errichtet, modernisiert und ausgebaut wird. Diese umfassen soziale und soziokulturelle Einrichtungen, gesundheits- und bewegungsfördernde Infrastruktur, Einrichtungen, die ein Wohnen bleiben im Quartier für ältere Menschen ermöglichen sowie Wohnumfelder, öffentliche Freiräume und Plätze. Gefördert werden zudem sozialintegrative Maßnahmen, die zur Inklusion, Integration und Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen sowie zur Aktivierung, Beteiligung und Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner beitragen.

Angesichts wachsender Bevölkerungszahlen und geänderter Bedarfslagen muss die quartiersbezogene Infrastruktur vielerorts angepasst werden. Vorhandene, „in die Jahre gekommene“ soziale und soziokulturelle Einrichtungen sowie Streulagen sozialer Infrastruktur, die nicht mehr den aktuellen Bedarfen im Quartier entsprechen, sollen überplant und ertüchtigt oder ausgebaut werden. Bürgerhäuser, Quartierszentren, Stadt-

teilräumlichkeiten oder anderweitige Begegnungsräume, Wohnumfelder, öffentliche Plätze und Freiräume sowie Freizeit- und Bewegungsflächen, Sportstätten und quartiersbezogene Gesundheitsinfrastruktur können Gegenstand der Förderung sein.

2.2 Einsatzorte

Der „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ soll dazu beitragen, Bestandsquartiere langfristig zu stabilisieren und das Zusammenwachsen von Bestandsquartieren und neuen Quartieren zu fördern und in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern.

Die geförderten Maßnahmen sollen insbesondere Bewohnerinnen und Bewohnern in Großwohnsiedlungen und Quartieren mit hoher Einwohnerdichte und mit nicht mehr zeitgemäßer sozialer Infrastruktur zugutekommen und dort zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur und damit auch zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Quartieren mit einer vergleichsweise hohen Anzahl öffentlich geförderter Wohnungsbestände, in denen soziale Herausforderungen vermutet werden können.

Ehemalige Fördergebiete des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) mit verdichteten Wohnungsbeständen und sehr niedrigem oder niedrigem Statusindex im Sozialmonitoring oder Quartiere mit Potenzial zur Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung sowie Nachbarschaften zu Standorten mit öffentlich rechtlichen Unterkünften bzw. Unterkünften mit der Perspektive Wohnen stellen Einsatzorte für Vorhaben des „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ dar.

Im begründeten Einzelfall soll ein Einsatz auch möglich sein in laufenden RISE-Fördergebieten sowie in Quartieren mit hoher Einwohnerdichte mit nicht mehr zeitgemäßer sozialer Infrastruktur und einer vergleichsweise hohen Anzahl öffentlich geförderter Wohnungsbestände im Modellgebiet des Modellvorhabens „Mitte machen“ im Bezirk Hamburg-Mitte sowie in Quartieren, in denen die Schaffung stabilisierender und lebendiger Nachbarschaften besonders wichtig ist.

3. Empfänger der Fördermittel/Zuwendungen

Empfänger der Fördermittel bzw. Zuwendungen können sowohl Bezirksämter und Behörden für eigene Vorhaben als auch Dritte sein. Im Falle Dritter können dies natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts (z.B. Haus- und Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Träger privater Einrichtungen, Vereine und Verbände, Initiativen, Unternehmen oder Einzelpersonen) sein, die ggf. in Kooperation mit lokalen Akteuren ein Vorhaben durchführen wollen.

Fördermittel, die die Bezirksämter oder Behörden erhalten, sind keine Zuwendung im Sinne von § 46 LHO.

4. Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Gesamtfinanzierung gesichert und das Vorhaben mit dem zuständigen Bezirksamt abgestimmt ist. Zudem ist zu beachten, dass das Projekt noch nicht begonnen wurde.

Bei Investitionsvorhaben, die einen dauerhaften Betriebsmitteleinsatz erfordern, ist neben der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zudem eine abgesicherte langfristige Finanzierung des laufenden Betriebs

Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln. § 57 Absatz 2 LHO sowie die Verwaltungsvorschriften hierzu gelten entsprechend.

5. Förderfähige Maßnahmen

Durch Investitionen in quartiersbezogene Infrastruktur und die Förderung sozialintegrativer Maßnahmen wie die Beteiligung und Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner und lokaler Akteure sowie die Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements sollen lebendige Quartiere und die guten Nachbarschaften unterstützt werden.

Förderfähig sind kurz- und mittelfristige, investive Maßnahmen wie die Durchführung von Baumaßnahmen gemäß § 148 BauGB. Zu den Baumaßnahmen gehören Modernisierungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsvorhaben sowie Neubauvorhaben bzw. Ersatzneubauten von Gemeinbedarf- und Folgeeinrichtungen. Auch Objekte, die sich im Privateigentum befinden, sind förderfähig. Bei Baumaßnahmen sind die Vorgaben des Hamburger Klimaplanes zum energieeffizienten und nachhaltigen Bauen zu berücksichtigen.

Konzeptionelle Grundlagen und Planungsleistungen wie z.B. eine Kostenermittlung nach DIN 276 (vgl. Kapitel 7.3), die zur Vorbereitung eines Investitionsvorhabens entsprechend der in Kapitel 5.1 bis 5.3 genannten Maßnahmen dienen, sowie investitionsbegleitende Maßnahmen wie die fachliche Prüfung oder extern zu beauftragende Projektsteuerungsleistungen sind förderfähig.

Im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen ist auch eine temporäre Anschubfinanzierung förderfähig.

Die Beteiligung und Mitwirkung der Bewohnerschaft sowie der Akteure eines Quartiers sowie sozialintegrative Maßnahmen sind ebenfalls förderfähig.

Im Rahmen der verfügbaren Ermächtigungen sind auch mehrjährige Vorhaben förderfähig.

Die nachfolgenden Aspekte sind für den Erhalt und die Entwicklung stabiler und lebendiger Nachbarschaften von Bedeutung. Vorhaben und Maßnahmen, die diesen Aspekten dienen, sind daher grundsätzlich förderfähig:

5.1 Soziale und soziokulturelle Infrastruktur

Die Modernisierung und der Ausbau sozialer und soziokultureller Infrastruktureinrichtungen als Orte der Begegnung und Treffpunkte für Bewohnerinnen und Bewohner dienen der Entwicklung und Sicherung stabiler, lebendiger Nachbarschaften.

Gefördert werden baulich-investive Maßnahmen sowie investitionsvorbereitende Maßnahmen (Planung, Konzeptentwicklung) zum Erhalt, zur Umsteuerung und zum Ausbau sowie zur Qualifizierung und Modernisierung sozialer und soziokultureller Infrastruktur.

Dazu zählen kinder-, jugend-, familien- und alterspezifische soziale und soziokulturelle Infrastruktureinrichtungen, Quartierszentren, Stadtteil(kultur)zentren und Bürgerhäuser als Orte der Begegnung und der Bündelung sozialer und kultureller Angebote und Beratungsleistungen im Quartier, Stadträumlichkeiten zur Förderung nachbarschaftlicher Aktivitäten in den Wohnquartieren sowie Maßnahmen zur Bereitstellung dauerhaft kostengünstiger Räume als Orte für gemeinschaftliches Arbeiten und Wirken für kulturelle und kreativwirtschaftliche Produktion, Präsentation und Interaktion.

5.2 Gesundheits- und bewegungsfördernde Infrastruktur

Sport- und Bewegungsangebote sind Motoren lebendiger Nachbarschaften, die als Orte der Begegnung das soziale Miteinander im Quartier fördern und eine hohe integrative Wirkung entfalten.

Gefördert werden baulich-investive sowie investitions-vorbereitende Maßnahmen (Planung, Konzeptentwicklung) für Sport- und Bewegungsangebote. Dazu zählen Neu- und Ausbau sowie die bedarfsgerechte Anpassung und Modernisierung insbesondere von vereinsungebundenen Einrichtungen der Sport- und Bewegungsinfrastruktur, eine bewegungsfreundliche Gestaltung öffentlich zugänglicher Freiräume sowie die Erneuerung und der Ausbau von Freizeit- und Bewegungsflächen wie Sport- und Spielplätze, Bolzplätze, Calisthenics- bzw. Street-Workout-Anlagen, Bewegunginseln und Skateranlagen.

Ein niedrigschwelliger Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten befördert gesunde Lebensbedingungen für Bewohnerinnen und Bewohner insbesondere in hoch verdichteten Quartieren.

Gefördert werden baulich-investive Maßnahmen sowie investitionsvorbereitende Maßnahmen (Planung, Konzeptentwicklung) zur Verbesserung der quartiersbezogenen Gesundheitsinfrastruktur. Dazu zählen u.a. lokale Stadtteil-Gesundheitszentren und nachbarschaftliche Treffpunkte im Sinne einer gesundheitsorientierten Gemeinwesenarbeit. Gefördert werden auch Anschubfinanzierungen für zeitlich begrenzte gesundheitsfördernde Beratungsangebote.

5.3 Wohnumfeld, öffentlicher Raum, Freiräume, quartiersbezogene Mobilität

Die Gestaltung des öffentlichen Raums und des Wohnumfeldes ist für das gesellschaftliche und nachbarschaftliche Zusammenleben in urbanen Quartieren von hoher Bedeutung.

Gefördert werden baulich-investive sowie investitions-vorbereitende Maßnahmen zur Aufwertung und Neugestaltung des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums wie öffentliche Plätze, Parkanlagen, Grünzüge, wohnungsnaher Erholungs- und Freizeitflächen, darunter z.B. die Nachpflanzung von Bäumen, sowie Maßnahmen zur inklusiven und barrierefreien Gestaltung von Orten der Begegnung und Kommunikation mit hoher Aufenthaltsqualität. Die Maßnahmen sollen möglichst auch einen Beitrag zur Biodiversität leisten.

Gefördert werden können auch Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel oder zur Förderung der quartiersbezogenen Mobilität im Sinne der in Kapitel 1.1 formulierten Zielsetzung.

5.4 Wohnen bleiben im Quartier

Oftmals leben ältere Menschen seit vielen Jahrzehnten in ihrem angestammten Sozialraum und pflegen lebendige Nachbarschaften. Um eine altersgerechte Quartiersentwicklung zu fördern, muss häufig auch die quartiersbezogene Infrastruktur dahingehend qualifiziert werden, dass älteren Menschen und Menschen mit Unterstützungsbedarf eine selbstständige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden kann. Im Sinne der Strategie „Wohnen bleiben im Quartier“ sollen Quartiere stärker auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet werden, um den Bewohnerinnen und Bewohnern ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung und ein lebenslanges Wohnen im Quartier zu ermöglichen.

Hierfür bedarf es entsprechender quartiersbezogener baulicher Anpassungen und darüber hinaus flexibel abrufbarer Dienstleistungen wie bspw. Betreuungsangeboten und zentraler Anlaufstellen sowie Orte der Begegnung wie Nachbarschaftstreffs.

Gefördert werden baulich-investive sowie investitions-vorbereitende Maßnahmen für notwendige altersgerechte Umbauten im Quartier, Quartiers- und Nachbarschaftsräume im Wohnumfeld, barrierefreie Umgestaltungen von Außenanlagen oder die Einrichtung von Gemeinschaftsgärten sowie sozialintegrative Maßnahmen zur Förderung der sozialen Teilhabe von älteren Menschen im Quartier.

5.5 Aktivierung und Beteiligung, sozialintegrative Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Inklusion, Integration und Teilhabe

Die Beteiligung und Mitwirkung der Bewohnerschaft sowie der Akteure eines Quartiers ist eine grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess in einem Quartier. Zentrales Anliegen ist es, zur Förderung lebendiger Quartiere den sozialen Zusammenhalt zu stärken und an vorhandene örtliche Potenziale anzuknüpfen.

Maßnahmen zur Aktivierung, Beteiligung und Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Akteure im Quartier wie Initiativen, Vereinen, Gewerbetreibenden und Unternehmen der Wohnungswirtschaft sowie Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und ehrenamtlicher Stadtteilaktivitäten sind daher förderfähig. Zur Stabilisierung von Quartieren und als direkte Ansprechstelle vor Ort ist auch die zeitlich befristete Einrichtung von Quartiersmanagements förderfähig.

Sozialintegrative Maßnahmen, die Inklusion, Integration und Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund sowie von Menschen mit Behinderung unterstützen und so dazu beitragen, bestehende Quartiere zu stabilisieren, neu entstehende Nachbarschaften zu stärken und das Zusammenwachsen von Bestandsquartieren und neuen Quartieren zu begünstigen, können zeitlich befristet gefördert werden.

6. Förderkonditionen

6.1 Art und Form der Förderung

Die Fördermittel des „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ werden als Projektförderung gewährt. Als Finanzierungsart kommen grundsätzlich sowohl eine Anteilsfinanzierung als auch eine Vollfinanzierung nach Maßgabe von Ziffer 4 VV zu §46 LHO infrage.

Förderfähig bzw. zuwendungsfähig sind unrentierliche Kosten für das Investitionsvorhaben sowie für investitions-vorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen. Neben investiven Maßnahmen können zur Anschubfinanzierung auch nicht-investive Kostenanteile (anteilige Betriebskosten) sowie sozialintegrative Maßnahmen temporär gefördert werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Zuwendungen oder Zuweisungen von Fördermitteln. Fördermittel können zudem auf Basis von Verträgen zugesagt werden. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung gewährt.

6.2 Umfang und Höhe der Förderung

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sind die Aufgaben – soweit möglich – zuerst aus anderen Programmen bzw. Mitteln zu finanzieren. Angestrebt wird, den Res-

sourceneinsatz aufgabenbezogen zu bündeln und Projekte neben dem Einsatz von Mitteln des „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ aus Mitteln anderer Fachressorts, der Bezirksämter und privater Akteure zu fördern.

Der Umfang der Förderung umfasst daher in der Regel 50 % der förderfähigen Gesamtkosten eines Projekts. In begründeten Einzelfällen kann der Förderumfang bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen.

Eine Förderung von bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten einer Maßnahme ist im Einzelfall insbesondere auf Grund des hohen öffentlichen Interesses und der besonderen Bedeutung für die Quartiersentwicklung möglich, sofern eine Finanzierung von anderer Seite in absehbarer Zeit nicht in Betracht kommt. Dies ist entsprechend darzulegen und zu begründen. Es gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Damit ist ein möglichst effizienter und sparsamer Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Die Förderung von Eigenhonoraren ist grundsätzlich ausgeschlossen.

7. Verfahren

Anträge zur Förderung von Vorhaben aus dem „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ werden in einem mehrstufigen Verfahren bewilligt. Die folgenden Regelungen berücksichtigen das gesamte Verfahren und gelten daher differenziert sowohl für Dritte als auch für die Verfahrensbeteiligten der Freien und Hansestadt Hamburg.

7.1 Zuständigkeiten

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen steuert als Fördermittel gebende Stelle den „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ und den gesamtstädtischen Ressourceneinsatz der im Einzelplan 6.1 veranschlagten Ermächtigungen.

Die Bezirksämter und Behörden steuern in ihrem Zuständigkeitsbereich die operative Umsetzung von Vorhaben, die aus dem „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ gefördert werden, u. a. über Verträge oder Zuwendungen bzw. Zuweisungen. In diesem Zusammenhang sind sie zuständig für die Annahme und Bewilligung von Zuwendungsanträgen oder die Zuweisung von Fördermitteln gegenüber Dritten. Dabei sind sie auch verantwortlich für die Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des Zuwendungsrechts und dieser Förderrichtlinie.

7.2 Auswahl von Projektvorschlägen

Projektvorschläge können unterjährig jederzeit über das jeweils zuständige Bezirksamt oder die zuständige Behörde in Form einer Projektskizze (Anlage) bei der BSW, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung (WSB 2) eingereicht werden. Die Projektskizze ist Teil dieser Förderrichtlinie.

Dies gilt auch für Projektvorschläge Dritter. Diese können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts sein. Interessierte Dritte bzw. andere Institutionen wie Wohnungsunternehmen, Vereine, Träger von Einrichtungen oder Initiativen und Privatpersonen können ihre Projektidee nur über das jeweils zuständige Bezirksamt oder die zuständige Behörde einreichen. Dritte stimmen ihre Projektidee mit dem zuständigen Bezirksamt ab. Das Bezirksamt entscheidet auf Basis der fachlichen Kenntnisse und der bezirklichen Belange, ob die Einreichung eines Projektvorschlags bei der BSW, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung (WSB 2) erfolgt.

Die BSW, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung (WSB 2), bewertet die eingereichten Projektvorschläge und entscheidet nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie im Regelfall über eine Förderung. Bei Vorhaben von hohem öffentlichem und politischem Interesse werden die Projektvorschläge den Präsidien der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und der Finanzbehörde zur Entscheidung vorgelegt.

Die Dienststelle, die den Projektvorschlag eingereicht hat, wird zeitnah über das Ergebnis informiert. Soweit Projektvorschläge Dritter zur Förderung ausgewählt werden, geben die jeweils zuständigen Bezirksämter und Behörden die Information an diese weiter.

7.3 Antragsverfahren

Die Abstimmung zur Höhe der Förderung und zur Bewilligung der Fördermittel erfolgt bilateral zwischen der BSW, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung (WSB 2), und dem jeweils zuständigen Bezirksamt bzw. der jeweils zuständigen Behörde. Das Zuwendungsverfahren erfolgt wiederum bilateral zwischen dem jeweils zuständigen Bezirksamt bzw. der jeweils zuständigen Behörde und Dritten.

Antragsteller gegenüber der BSW, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung (WSB 2), sind ausschließlich die Bezirksämter und Behörden. Sie sind antragsberechtigt, soweit von ihnen eingereichte Projektvorschläge ausgewählt wurden.

Die Bezirksämter oder Behörden fordern Dritte, deren Projektvorschläge ausgewählt wurden, zur Einreichung des Zuwendungsantrags auf. Sie gewähren Zuwendungen an Dritte nur auf schriftlichen Antrag. Die vollständigen Antragsunterlagen sind beim zuständigen Bezirksamt oder der zuständigen Behörde einzureichen.

Der Antrag muss alle relevanten Informationen einschließlich einer Darstellung des Kosten- und Finanzierungsplans enthalten. Folgende Informationen sollen mindestens enthalten sein:

- Name des Projekts,
- Quartiersbezug, räumliche Verortung und stadträumlicher Kontext,
- Begründung des Handlungsbedarfs¹⁾,
- wesentliche Projekthinhalte und konkrete Zielsetzung,
- strukturiertes Projektkonzept inklusive Angaben zu den Verantwortlichkeiten; bei Baumaßnahmen zusätzlich Nachweis eines langfristig gesicherten Betriebskonzepts,
- zeitliche Umsetzungsplanung (Projektphasen),
- konkrete Kosten- und Finanzierungsplanung inklusive Höhe der beantragten Förderung.

Der Kosten- und Finanzierungsplan für ein Projekt enthält neben den Angaben zu den Gesamtkosten alle relevanten Kostenangaben sowie die Finanzierung des Projekts durch die beteiligten Dienststellen und Dritte. Für investive Maßnahmen bzw. Bauleistungen muss die Kostenermittlung nach DIN 276 oder in vergleichbaren Darstellungen erfolgen.

Für Baumaßnahmen gelten grundsätzlich die Vorgaben des Senats zum Kostenstabilen Bauen.²⁾ Liegt

¹⁾ Hier dient das Cockpit Städtische Infrastruktur (CoSI) als Grundlage bei der erforderlichen Analyse und Bewertung.

²⁾ Drs. 20/6208 vom 4. Dezember 2012.

danach zum Zeitpunkt der Antragstellung nur der Kostenrahmen vor, ist in jedem Fall eine bilaterale Abstimmung zwischen dem Bezirksamt und der BSW, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung (WSB 2), erforderlich.

Auf Basis der Angaben Dritter melden die jeweils zuständigen Bezirksämter und Behörden die Fördermittelbedarfe auf elektronischem Weg bei der BSW, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung (WSB 2), zur Bewilligung der Fördermittel an.

Soweit eigene Projektvorschläge der Bezirksämter und Behörden zur Förderung ausgewählt wurden, melden die Bezirksämter und Behörden ihre Fördermittelbedarfe nach Maßgabe der hier genannten inhaltlichen Vorgaben ebenfalls auf elektronischem Weg bei der BSW, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung (WSB 2), zur Bewilligung der Fördermittel an.

7.4 Genehmigungsverfahren

Die BSW, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung (WSB 2), prüft auf Basis der Anmeldung die Förderfähigkeit und die Höhe der angemeldeten Fördermittelbedarfe und stimmt diese nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie – soweit erforderlich – mit den zuständigen Bezirksämtern und Behörden ab.

Unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ressourcensituation genehmigt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen als Fördermittel gebende Stelle die Fördermittel gegenüber den Bezirksämtern und Behörden und stellt die erforderlichen Ermächtigungen aus dem „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ bedarfsgerecht per Sollübertrag im jeweiligen Einzelplan der Bezirksämter und Behörden zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

Im Anschluss gewähren die Bezirksämter und Behörden die Fördermittel als Zuwendung auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO einschließlich der AnBest P sowie der NBest Bau sowie der vergaberechtlichen Vorschriften bzw. als Zuweisung oder auf Basis von Verträgen oder setzen die Vorhaben in eigener Zuständigkeit um.

7.5 Verwendungsnachweisverfahren

Die Fördermittel sind für die gewährten Vorhaben und die entsprechenden Ziele einzusetzen. Die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung muss nachweisbar und überprüfbar sein.

Die Bezirksämter oder Behörden, die Fördermittel an Dritte im Rahmen von Zuwendungen weitergeben, lassen sich die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel von den Zuwendungs- oder Zuweisungsempfängenden nachweisen. Hierzu hat der Zuwendungs- oder Zuweisungsempfänger innerhalb der vom Bezirksamt oder der Behörde vorgegebenen Frist einen Verwendungsnachweis zu erstellen, der einen Sachbericht über den Projektverlauf, die Erreichung des Zuwendungszwecks und der Förderziele, eine Darstellung der Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit sowie einen zahlenmäßigen Nachweis über die Ausgabe der Fördermittel (Abrechnung) umfasst.

Als Fördermittel gebende Stelle ist die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen jederzeit berechtigt, sich die Verwendungsnachweise vorlegen zu lassen.

7.6 Erfolgskontrollen

Für alle Maßnahmen mit finanzieller Bedeutung sind grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und – nach Abschluss der Maßnahme – Erfolgskontrollen nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 7 LHO durchzuführen. Einzelheiten regeln die jeweils für die Durchführung verantwortlichen Bezirksämter oder Behörden. Gegenüber den Zuwendungsempfängenden werden die Anforderungen an die Erfolgskontrolle im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens festgelegt bzw. im Zuwendungsbescheid formuliert.

7.7 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit stellen die Bezirksämter und Behörden sicher, dass bei Baumaßnahmen auf Bauschildern in geeigneter Form auf die Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg hingewiesen wird. Bei allen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere ist das offizielle Logo der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zu verwenden.

Bedeutsame Meilensteine in der Umsetzung von Vorhaben sollen im Rahmen der fachbehördlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wirksam dargestellt werden. Die für die Umsetzung verantwortliche Dienststelle informiert die BSW, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung (WSB 2), rechtzeitig über geeignete Anlässe und wesentliche öffentlichkeitswirksame Termine wie z. B. Grundsteinlegungen und Einweihungen von Bauvorhaben, um eine Teilnahme der Behördenleitungen der BSW sowie der FB zu ermöglichen. Die jeweiligen Pressestellen des Bezirksamts und der BSW stimmen sich miteinander ab.

7.8 Zu beachtende Vorschriften

Für Baumaßnahmen gelten grundsätzlich die Vorgaben des Senats zum Kostenstabilen Bauen sowie das Bauhandbuch bzw. die Verwaltungsvorschriften über die Durchführung von Bauaufgaben der Freien und Hansestadt Hamburg (VV-Bau).

Die öffentliche Auftragsvergabe (an Dritte) ist nach den jeweils geltenden Vergaberegeln vorzunehmen. Soweit Zuwendungsempfängende Aufträge vergeben, sind diese nach Maßgabe der VV zu § 46 LHO (insbesondere Anlage 2 – ANBest-P Nummer. 3 – und Anlage 3 – NBest-Bau Nummer 1) zu verpflichten.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten § 46 LHO und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Zuwendungen zur Projektförderung dürfen danach grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind (Ziffer 3.3 VV zu § 46 LHO). Fördermittel aus Zuwendungsbescheiden dürfen nur insoweit und nicht eher abgefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks benötigt werden. Die Mittelabforderung richtet sich nach Ziffern 1.4. und 1.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozial-gesetzbuchs – Zehntes Buch – bleiben unberührt. Gemäß § 1 des Hamburgischen Subventionsgesetzes (HmbSubvG) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG – vom 29. Juli 1976, BGBl. I S. 2034, 2037). Die Bewilligungsbehörde hat gegenüber der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen an private oder öffentliche Betriebe oder Unternehmen um Subventionen im Sinne von § 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden gegenüber den Zuwendungsempfängenden im Rahmen des Antragsverfahrens vor der Bewilligung oder Gewährung einer Subvention bezeichnet (§ 2 SubvG). Eine Zuwendung an Unternehmen im Sinne von Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) erfolgt zudem nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften des Europäischen Beihilferechts.

8. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Fortschreibung der Förderrichtlinie tritt mit Wirkung ab dem 8. August 2023 in Kraft und gilt in dieser Fassung bis zum Erlass einer neuen Fassung.

Hamburg, den 8. August 2023

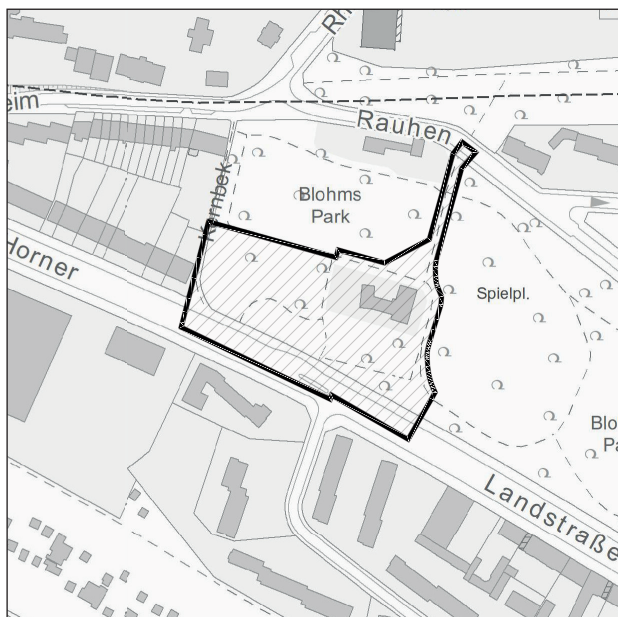
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1329

Erneute Bekanntmachung der Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs Horn 49 im Internet

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 S. 1, Nr. 214 S. 1), im Internet zu veröffentlichen:

Horn 49



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Kernbek – über das Flurstück 560 der Gemarkung Horn Geest (Blohms Park; nördlich an das „Haus im Blohms Park“ angrenzender Fußweg, westlich entlang des nach Norden führenden Fußweges) – Beim Rauhen Hause – über das Flurstück 560 der Gemarkung Horn Geest (Blohms Park, östlich entlang des Fußweges nach Süden, östlich an das „Haus im Blohms Park“ angrenzender Fußweg) – Horner Landstraße (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 128).

Der Entwurf des Bebauungsplans Horn 49 (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung) wird in der Zeit vom **11. September 2023 bis einschließlich 10. Oktober 2023** im Internet veröffentlicht.

Im Internet können die Auslegungsunterlagen des Bebauungsplan-Entwurfs sowie ergänzende Unterlagen, insbesondere die zum Bebauungsplan-Entwurf erstellten Gutachten und Untersuchungen sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, im oben genannten Zeitraum auf den Seiten des Serviceportals der Stadt Hamburg („Hamburg Service“) unter Verwendung des kostenlosen **Online-Dienstes „Bauleitplanung“** (kurz BOP) unter folgender Adresse

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

oder auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

<https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren/10445608/bplan-entwurf-horn49/>

eingesehen werden.

Im BOP besteht zudem die Möglichkeit für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Stellungnahmen direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Ergänzend – für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang oder aus sonstigen Gründen keinen Zugang zum BOP haben – wird der Entwurf des Bebauungsplans Horn 49 in der Zeit vom 11. September 2023 bis einschließlich 10. Oktober 2023 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden zur Verfügung (Telefon: 040/4 28 54 - 33 76, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de).

Der Bebauungsplan Horn 49 wird seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle mündlich zur Niederschrift, schriftlich per Post, per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de oder elektronisch direkt im BOP abgegeben werden. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Horn 49 unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte unter dem folgenden Link:

<https://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach DSGVO einverstanden.

Die Bekanntmachung „Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs Horn 49 im Internet“ vom 15. August 2023 (Amtl. Anz. S. 1298) gilt als nicht verkündet.

Hamburg, den 15. August 2023

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1335

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Fallstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien-dorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Fallstraße (Flurstück 306 teilweise), von Ringstraße bis Lehárstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1336

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Poppenbüttler Stieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen Eckabschrägungen Poppenbüttler Stieg (Flurstücke 184 und 3700 jeweils teilweise), Höhe Brillkamp, Hummelsbütteler Weg und Alsterweg liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1336

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kiebitzstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für den im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteil 501, belegenen öffentlichen Verbindungsweg Kiebitzstraße (Flurstück 1103 teilweise), vom Hirschgraben abzweigend und auf einer Länge von etwa 130 m verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgänger- und Rad-fahrverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 15. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

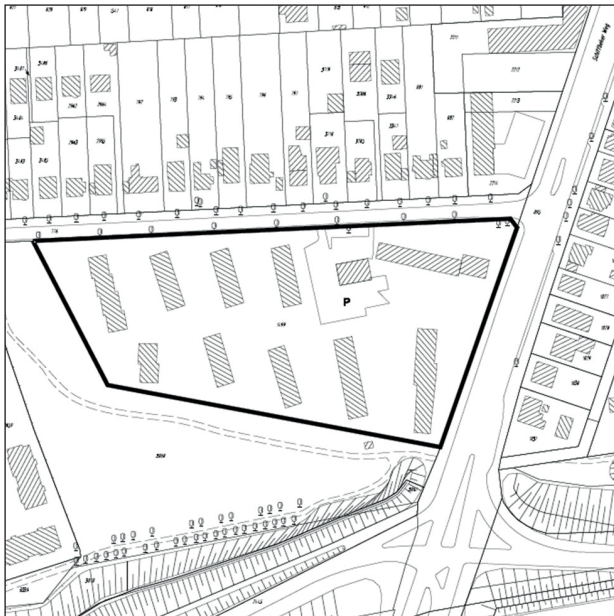
Amtl. Anz. S. 1336

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Jenfeld 30 (Elfsaal)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des Bebauungsplans Jenfeld 30 „Elfsaal“ ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 S. 1, I Nr. 214 S. 1), möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Das Plangebiet liegt an den Straßen Elfsaal/Schiffbeker Weg im Stadtteil Jenfeld, Ortsteil 512, im Bezirk Wandsbek.



Es umfasst eine Fläche von etwa 2 ha und befindet sich im Eigentum der SAGA Unternehmensgruppe. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Jenfeld 30 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung mit dem Ziel, zusätzlich dringend benötigten Wohnraum zu ermöglichen, geschaffen werden. Bei einer Neuerrichtung der Wohngebäude wird eine höhere bauliche Ausnutzung, insbesondere im Bereich der Lärmquellen, angestrebt. Dies soll durch die Lärmabschirmung am Schiffbeker Weg auch zu einer Erhöhung der Aufenthalts- bzw. Lebensqualität im Plangebiet beitragen. Im Plangebiet sollen mindestens 50% und bis zu 100% der rund 300 geplanten Wohneinheiten als öffentlich geförderter Wohnungsbau errichtet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als sog. „Sektorales Bebauungsplanverfahren“ bzw. „Bebauungsplanverfahren zur Wohnraumversorgung“ durchgeführt werden. Dieses ist im Jahr 2021 mit dem Bauland-Mobilisierungsgesetz befristet mit § 9 Absatz 2 d in das Baugesetzbuch eingefügt worden. Es dient u. a. der Schaffung von Wohnraum in

Bereichen von übergeleitetem, alten Planrecht (vgl. § 246 Absatz 6 BauGB), wie im Bereich des Plangebiets vorhanden. Die sektoralen Bebauungspläne sind thematisch im Wesentlichen auf Festsetzungen für den Wohnungsbau beschränkt, entsprechend können nur wenige grundlegende Festsetzungen getroffen werden. Neben diesem einfachen Bebauungsplan gilt für die darin nicht geregelten Sachverhalte das bisherige Planrecht fort.

Die Öffentliche Plandiskussion findet **am Montag, dem 11. September 2023, um 18.00 Uhr** in der Aula der Max-Schmeling-Stadteilschule, Denksteinweg 17, 22043 Hamburg, statt. Ab 17.30 Uhr können vor Ort Unterlegende zur Planung eingesehen werden. Neben diesem einfachen Bebauungsplan gilt für die darin nicht geregelten Sachverhalte das bisherige Planrecht fort.

Ergänzend können die Unterlagen zur Planung im Zeitraum vom 4. September 2023 bis zum 18. September 2023 auch im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> eingesehen werden. Zudem haben Sie dort die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt online abzugeben. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Auskünfte und Erörterungen zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/428 81 - 34 56 oder per E-Mail unter laura.ohnesorge@wandsbek.hamburg.de

Hamburg, den 1. September 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1337

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 13. Juni 2022, Antragsnummer NSDH1XR-126214; Widerspruchsbescheid) an Frau Roza Nikolova, letzte bekannte Anschrift: Billstedter Hauptstraße 1, 22111 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.417, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 23. August 2023

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 1337

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthaltsort der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt oder diese sind verstorben und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.151, 21109 Hamburg, liegen für diese Personen Mitteilungen über Veränderungen im Liegenschaftskataster bereit. Diese Dokumente

(Fortführungsmitteilung, Flurstücksnachweis) können über das E-Mail-Postfach grenznachweis@gv.hamburg.de abgefordert werden.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
BRE/Hamburg I Hotel S. à r.l.	6, Boulevard Pierre Dupong, 1430 Luxembourg Luxembourg
Burrlein, Volker Wilhelm Georg	unbekannt/verstorben
Dr. Busch, Wolfgang Karl	unbekannt/verstorben
Dr. Czechatka, Charlotte Else	unbekannt/verstorben
Dörge, Rolf Heinrich	unbekannt/verstorben
Escherich, Ulrich Heinrich Richard (in GbR)	unbekannt/verstorben
Fischer, Hans-Joachim Ernst Wilhelm	unbekannt/verstorben
Franke, Jens	unbekannt/verstorben
Gomoll, Ralf	unbekannt/verstorben
Guckel, Wolfgang Manfred	unbekannt/verstorben
Jakobiak, Hubert	unbekannt/verstorben
Kfoury, Ghada Georges	Saint Sassine Street No. 238, Beit Mery, Libanon

Kraxner, Stefan	Street No 6 Villa 39, 22391 Abu Dhabi Vereinigte Arabische Emirate
Mendes, Marco Roque	unbekannt/verstorben
Messerschmidt, Gudrun Frieda Irmgard	unbekannt/verstorben
Messerschmidt, Heinz Bernhard Gustav Siegfried	unbekannt/verstorben
Neffe, Ursel Dorothea	unbekannt/verstorben
Sourlas, Antje Maria Tete	unbekannt/verstorben
Waldmann, Gerhard Otto	unbekannt/verstorben
Walizada, Abdul Qafur	Schöneberger Straße 57 b, 22149 Hamburg
Weber, Jutta Lucie	unbekannt/verstorben
Wittenberg, Katharina	unbekannt/verstorben
Wittenberg, Ralf	unbekannt/verstorben
Zismer, Sigrid	unbekannt/verstorben

Die Zustellung der Fortführungsmitteilungen gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 15. September 2023 als bewirkt.

Hamburg, den 1. September 2023

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1337

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Wandsbek:
KB HH Nr. 532 zum 16. Dezember 2023

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-113/23** endet am 27. September 2023 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 17. August 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹²⁵⁷

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
+49 42840
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

In Bebauungsplanverfahren sind Luftschadstoffuntersuchungen häufig erforderlich. Es soll ein Rahmenvertrag mit mehreren Gutachterbüros für solche Untersuchungen geschlossen werden, um die Vergabe der Einzelaufträge zu vereinfachen und die Verfahren somit zu beschleunigen.

In Bebauungsplanverfahren sind Luftschadstoffuntersuchungen häufig erforderlich. Es soll ein Rahmenvertrag mit mehreren Gutachterbüros für solche Untersuchungen geschlossen werden, um die Vergabe der Einzelaufträge zu vereinfachen und die Verfahren somit zu beschleunigen.

Der Rahmenvertrag umfasst eine Laufzeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 mit Option auf eine zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr, d.h.

vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 sowie vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2027.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Januar 2024 bis: 31. Dezember 2025

Der Auftraggeber hat ein 2-maliges Optionsrecht auf eine Verlängerung um jeweils ein Jahr, d.h. vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 sowie vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2027

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7ffb7216-142f-45bd-8c16-b99ef4fd4102>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
18. September 2023, 9.30 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

siehe Vergabeunterlagen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl
Preis/Leistung Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

Hamburg, den 21. August 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹²⁵⁸

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Glas- und Gebäudereinigung in dem Bildungs- und Gemeinschaftszentrum (BGZ) Süderelbe, Am Johannisland 2-4, 21147 Hamburg ab dem 2. Mai 2024 bis auf weiteres
Ausgeschrieben ist die Glas- und Gebäudereinigung in dem Bildungs- und Gemeinschaftszentrum (BGZ) Süderelbe mit einer Grundschule, einer Kita, einer CU-Arena und einem Teilbereich des Quartierszentrums ab dem 2. Mai 2024 bis auf weiteres. Die Unterhaltsreinigung für die Schule und für die Teilbereiche des Quartierszentrums umfasst rd. 5.916 m², für die Sporthalle (CU-Arena) rd. 2.312 m² und für die Kita rd. 1.270 m². Die Glasreinigung umfasst eine Außen- glasfläche von rd. 2.052 m², eine Rahmenfläche von rd. 2.052 m² und einer Innenglasfläche von rd. 76 m².
Ort der Leistungserbringung: 21147 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 2. Mai 2024 bis auf Weiteres
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a1579365-b1ca-4c41-b398-5c020584fda2>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
4. Oktober 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 1. Mai 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode
Hamburg, den 9. August 2023

Die Finanzbehörde

1259

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2023000624 – Rahmenvertrag über die Lieferung von Bürobedarf

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvertrag über die Lieferung von Bürobedarf
Rahmenvertrag über die Lieferung von Bürobedarf (Briefumschläge/Versandtaschen, Bücher/Blöcke, Etiketten, Ordner, Kalender, Umlaufmappen mit Aufdruck, Schreibgeräte, Moderation usw.) für alle Dienststellen der FHH, Universität Hamburg, HCU, Staatliche Universitätsbibliothek, TUHH, HfBK, HfMT, HAW, HPA AöR, Stadtreinigung Hamburg, Hamburger Friedhöfe AöR sowie Hamburger Krematorium GmbH
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2026
Der Vertrag verlängert sich zweimalig um jeweils ein weiteres Jahr bis maximal zum 31. Januar 2028.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6751dd45-f685-4ff5-a882-0908cff2cde8>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
5. Oktober 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Januar 2024, 00.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):
Der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) abzuschließen:
 - 5 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden, 2-fach maximiert
 - 100.000,00 Euro für Vermögensschäden, 2-fach maximiert p.a.
- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

siehe Verfahrensbrief

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 70/30

Hamburg, den 16. August 2023

Die Finanzbehörde

1260

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 158-23 VG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau und Umbau an einer Grundschule am Standort

Anna-Susanna-Stieg in Hamburg

– Objektplanung gem. § 33 HOAI

Leistung:

Die Grundschule Anna-Susanna-Stieg in Hamburg-Schnelsen (Eimsbüttel) soll in den kommenden Jahren baulich-räumlich erweitert werden.

Die im Jahr 1956 eingeweihte, derzeit vier- bis sechszügige bewegte Grundschule, soll laut Schulentwicklungsplan zukünftig den Betrieb einer fünfzügigen Schule gewährleisten können. Seitens der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und Schulbau Hamburg ist vorgesehen, die Schule mit einer auskömmlichen Essenseinnahmefläche inkl. Vitalküche auszustatten, zusätzlichen Gemeinschaftsflächen sowie Ersatzflächen für bestehende Unterrichtsräume, die sich aktuell in sanierungsbedürftigen bzw. nicht mehr uneingeschränkt nutzbaren Gebäuden befinden. Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens sollen die ausgewählten Bieter gem. § 76 (2) VgV eine Lösungsskizze erstellen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 688.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 40 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

18. September 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 21. August 2023

Die Finanzbehörde

1261

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 003-23 AS**

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauftrag: Gerüstbau Instandhaltung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 701.550,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 10 Firmen) mit einer Abrufhöhe bis maximal 25.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit:

1. November 2023 bis 31. Oktober 2024

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

13. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnahmeanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmeanträge für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. August 2023

Die Finanzbehörde

1262

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Glas- und Gebäudereinigung in der Lessing-Stadtteilschule, Hanhoopsfeld 21, 21079 Hamburg ab dem 15. April 2024 bis auf weiteres Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Lessing-Stadtteilschule, Hanhoopsfeld 21, 21079 Hamburg ab dem 15. April 2024 bis auf weiteres. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Schulgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 12.433 m² und einer Glasreinigungsfläche von 2.201 m².
Ort der Leistungserbringung: 21079 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 15. April 2024 bis auf Weiteres
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3eeb29ab-08de-481f-b473-069a01b6d3c8>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
9. Oktober 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 15. April 2024, 00.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):
siehe Ausschreibungsunterlagen
- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

siehe Ausschreibungsunterlagen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 23. August 2023

Die Finanzbehörde

1263

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Elfenwiese, Elfenwiese 3 und Schule Nymphenweg, Nymphenweg 20, 21077 Hamburg für die Zeit ab 1. Juni 2024 bis auf weiteres
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Elfenwiese, Elfenwiese 3 und Schule Nymphenweg, Nymphenweg 20, 21077 Hamburg für die Zeit ab 1. Juni 2024 bis auf weiteres. Bei dem Objekt handelt es sich um zwei aneinander grenzende Schulgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 8.571 m² und einer Glasreinigungsfläche von 2.549 m² plus sieben Kuppeln.
Es handelt sich um zwei Schulen mit einem Förderschwerpunkt. Im Objekt befinden sich ein Theraschwimmbad sowie Pflege- und Therapieräume mit erhöhtem Reinigungsaufwand.
Ort der Leistungserbringung: 21077 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Juni 2024 bis auf Weiteres
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0023d5b2-0d02-4c40-a60a-de302460c62f>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

5. Oktober 2023, 10.00 Uhr

Bindefrist: 1. Juni 2024, 00.00 Uhr

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):

siehe Vergabeunterlagen

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

siehe Vergabeunterlagen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 23. August 2023

Die Finanzbehörde

1264

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 160-23 VG**

Verfahrensart: **Verhandlungsverfahren**

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Außenanlagen für eine 5-zügige Grundschule mit Kompetenzzentrum für Zuwanderung am Standort Oberschleems in Hamburg

– Freianlagen gem. § 38 ff. HOAI

Leistung:

Am Standort Oberschleems wird ein 5-zügiger Ersatzneubau mit Unterrichtsräumen, Mensa und Vitalküche errichtet. Des Weiteren werden eine Gymnastikhalle, Sport- und Bewegungsflächen sowie ein Kompetenzzentrum Zuwanderung ein weiterer Bestandteil des Ersatzneubaus sein. Das ca. 26.000m² große Grundstück liegt in geschützter Lage von kleinteiliger Wohnbebauung umschlossen und kann nur von der Anliegerstraße Oberschleems erschlossen werden. Die Außenanlagen sollen zweckmäßig und unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit gestaltet werden. Es ist vorgesehen, dass vorhandene Spieleinrichtungen, soweit möglich, wie z.B. Klettergerüste, Reckanlagen, Schaukeln usw. aus dem Bestand übernommen werden. Der Sportplatz im hinteren Teil des Grundstückes bleibt bestehen und von Maßnahmen unberührt. Das Grundstück ist vom Sportplatz zur Straße Oberschleems abschüssig. Weiterhin soll drauf geachtet werden, dass der vorhandene Baumbestand, sofern es der neue Entwurf zulässt erhalten bleibt. Neubeplantungen sollen unter Beachtung des Klimawandels vorgenommen werden.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 104.000.00 €

Vertragslaufzeit beide Lose: vorr. ca. 42 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 22. September 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 23. August 2023

Die Finanzbehörde

1265

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 171-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau eines Schulhauses, Hinsbleek 14, 22391 Hamburg

Bauftrag: Fernmeldetechnik

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2023;

Fertigstellung: ca. März 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

19. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. August 2023

Die Finanzbehörde

1266

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 173-23 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau eines Schulhauses, Hinsbleek 14, 22391 Hamburg

Bauftrag: Alarmierungsanlage

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2023;

Fertigstellung: ca. März 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. August 2023

Die Finanzbehörde

1267

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 176-23 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau ehem. Gewerbeschule,
Bundstraße 58, 20146 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.120.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Hauptgebäude: Beginn ca. November 2023;

Fertigstellung September 2024

Turnhalle: Beginn ca. Juli 2024;

Fertigstellung ca. Oktober 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. August 2023

Die Finanzbehörde

1268

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 177-23 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau ehem. Gewerbeschule,
Bundesstraße 58, 20146 Hamburg

Bauftrag: Tischler Holzfenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.278.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2023;

Fertigstellung: ca. November 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. August 2023

Die Finanzbehörde

1269

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 007-23 AS**

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauftrag: Blitzschutz Instandhaltung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 898.000,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 10 Firmen) mit einer Abrufhöhe bis maximal 25.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit: 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnameanträge:
15. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnameanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. August 2023

Die Finanzbehörde

1270

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 155-23 VG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Sonderschule (KME) und Grundschule mit Zweifelhalle am Standort Hammer Straße 124 in Hamburg

- Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI

Leistung:

Die „Schule Tegelow“, eine verbindliche Ganztagschule für Schüler/-innen mit Förderbedarf in körperlicher und motorischer Entwicklung (kME), arbeitet gegenwärtig in einem Schulgebäude, das baulich-technisch in die Jahre gekommen ist und weder den steigenden Schülerzahlen auf eine Zweizügigkeit noch den aktuellen pädagogischen und therapeutischen Anforderungen gerecht wird. Zusätzlich ergab sich der regionale Bedarf für eine neue dreizügige Grundschule. Beide Schulen werden an einem Standort zusammengeführt. Der derzeit teilgenutzte Bestand soll zum größten Teil abgebrochen werden, nur das Kitagebäude im Nordwesten des Grundstücks bleibt bestehen. Anschließend soll ein Neubau entstehen, der sowohl eine zweizügige kME-Schule (24 Klassen, Stufe 1 bis 12) sowie eine dreizügige Grundschule (15 Klassen, Vorschule und Stufe 1 bis 4) beherbergen soll, die nach aktuellem Schulentwicklungsplan vorgesehen sind. Zur gemeinschaftlichen Nutzung entstehen eine Vitalküche und eine Zweifeldsport-halle sowie ein weitestgehend barrierefreies Außengelände.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 123.000.00 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 29 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnameanträge:

22. September 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 25. August 2023

Die Finanzbehörde

1271

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 170-23 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude,
Kieler Straße 40, 22769 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.561.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2023;

Fertigstellung: ca. Juni 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. August 2023

Die Finanzbehörde

1272

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 172-23 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen BSZ Bergedorf,
Ladenbeker Furtweg 151-159, 21033 Hamburg

Bauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 215.000,00,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Dezember 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. August 2023

Die Finanzbehörde

1273

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 174-23 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau von Klassenräumen und einer Sporthalle,
Döhrnstraße 42, 22529 Hamburg

Bauftrag: Erdbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 180.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2023;

Fertigstellung: ca. Januar 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

21. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 25. August 2023

Die Finanzbehörde

1274

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 175-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau von Klassenräumen und einer Sporthalle,
Döhrnstraße 42, 22529 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.575.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. Dezember 2023;

Fertigstellung ca. Oktober 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

22. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 25. August 2023

Die Finanzbehörde

1275

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 325-23 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erneuerung Bodenbelag Klassenräume,
Horner Weg 89, 22111 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 48.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2023;

Fertigstellung: ca. Januar 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

12. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. August 2023

Die Finanzbehörde

1276

Offenes Verfahren

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Leistung: UHH, Feldbrunnenstr. 71a, Neubau Gästehaus – Briefkastenanlage
Vergabe-Nr.: **UHH VOB2023047_OV**
UHH, Feldbrunnenstr. 71a, Neubau Gästehaus – Briefkastenanlage
Für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler baut die Universität auf dem Gelände des Sportparks in der Feldbrunnenstraße ein Gästehaus für kurzzeitiges Wohnen mit 62 Wohneinheiten. Hier wird die Briefkastenanlage ausgeschrieben.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ca609ea2-22c1-4160-b369-b4218a5467de>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 19. September 2023, 9.00 Uhr
17. November 2023
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 18. August 2023

Universität Hamburg

1277

Offenes Verfahren

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Maßnahme:
Leistung: UHH, Feldbrunnenstr. 71a, Neubau Gästehaus - Baukonstruktive Einbauten
Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2023046_OV**
UHH, Feldbrunnenstr. 71a, Neubau Gästehaus – Baukonstruktive Einbauten
Für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler baut die Universität auf dem Gelände des

Sportparks in der Feldbrunnenstraße ein Gästehaus für kurzzeitiges Wohnen mit 62 Wohneinheiten. Hier werden die Baukonstruktive Einbauten ausgeschrieben.

- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 17. Januar 2024 bis 16. Mai 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d1b3a83b-544c-423e-8be7-cc6e85fd2994>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 18. September 2023, 11.00 Uhr
17. November 2023
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis

- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 19. August 2023

Universität Hamburg

1278

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 39/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 21. November 2023, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Fuhlsbüttel Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder- eigentum ME-Anteil 77/1.000, Sonder- eigentums-Art Wohnung nebst Ter- rasse und einem Kellerraum, SE-Num- mer 4, Blatt 3435 BV1 an Grundstück Gemarkung Fuhlsbüttel, Flurstück 2744, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Maienweg 311, 1.269 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut An- gabe des Sachverständigen): Eigen- tumswohnung, belegen im Erdgeschoss rechts. Wohnhaus mit insgesamt 14 Wohneinheiten und Tiefgarage. Bau- jahr 1974. 3 Zimmer, Küche, Bad, Diele, Vorraum. Terrasse. Heizung: Umlaufwassererhitzer (Baujahr 2009); Ein Energieausweis wurde nicht vorge- legt. Die Wohnung war im Bewertungs- zeitpunkt von einem der Miteigentü- mer bewohnt. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 248.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster- min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaub- haft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei- lung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Verstei- gerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent- gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. September 2023

Das Amtsgericht, Abt. 71

1279

Terminsbestimmung:

71 K 9/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am **Dienstag, 5. Dezember 2023, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lokstedt Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum ME-Anteil 1945/100000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 28, Blatt 3174 BV 1 an Grundstück Gemarkung Lokstedt, Flurstück 163, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Hinter der Lieth 26a, 26b, 26c, 26d, 26e, 26f, 26g, 28a, 28b, 28c, 28d, 28e, 28f, 28g, 28h, 32a, 32b, 32c, 32d, 32e, 32f, 32g, 34a, 34b, 34c, 34d, 34e, 34f, 34g, 34h, 34i, 34j, 34k, 10.231 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines Reihenhäuserhauses; Grundstück mit insgesamt 47 Wohneinheiten. Baujahr etwa 1958. Ein Kellerraum im Kellergeschoss; Erdgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Bad mit WC und Badewanne; Dachgeschoss: 1 Bodenkammer und WC. Terasse. Wohnfläche: 64,73 m². Gaszentralheizung. Warmwasser über Durchlauferhitzer. Das Objekt ist vermietet. Es besteht insgesamt Renovierungsbedarf.;

Verkehrswert: 255.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Insolvenzverwalter widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. September 2023

Das Amtsgericht, Abt. 71

1280

Terminsbestimmung:

616 K 12/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 6. November 2023, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Finkenwerder Nord Gemarkung Finkenwerder Nord, Flurstück 3745, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Brack 16, 307 m², Blatt 2197.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Leerstehen-

des 2-geschossiges Einfamilienhaus (Hausnr. 16, Baujahr etwa 1880) mit Einliegerwohnung (Hausnr. 16 a, Baujahr etwa 1982/1983) und Gewächshaus. Wohnfläche insgesamt etwa 154 m² verteilt auf Erdgeschoss: Eingangsdiele, Essensbereich, Küche, Flur, Dusche m. WC, zzgl. Anbau und auf Obergeschoss: Schlafrum, Wohnraum, Flur, WC, Treppenhaus zzgl. Anbau sowie auf Dachgeschoss: Flur, Kammer, Schlafzimmer. Gaszentralheizung, Warmwasserbereitung über Durchlauferhitzer. Es besteht Instandhaltungsbedarf: überwiegend im unterdurchschnittlichen Zustand, Feuchtigkeitsschäden.

Verkehrswert: 492.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. September 2023

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1281

Sonstige Mitteilungen**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 128-23 JS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Geb. 12, Fährstraße 90, 21107 in Hamburg
Bauauftrag: Tischler Innentüren
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 86.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Januar 2024;
Fertigstellung ca. April 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. August 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹²⁸²

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 095-23 JS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Geb. 03, 04;
Fährstraße 90, 21107 Hamburg
Bauauftrag: Sanitär
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 81.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. April 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. August 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹²⁸³

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 098-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Geb. 03, 04;
Fährstraße 90, 21107 Hamburg

Bauauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 171.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. April 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. August 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹²⁸⁴

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 094-23 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 03 & 04,
Fährstraße 90, 21107 Hamburg

Bauauftrag: Lüftung

1352

Freitag, den 1. September 2023

Amtl. Anz. Nr. 69

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 11.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. April 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

19. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. August 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹²⁸⁵

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 049-23 JS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Gebäude 04,05,19, Weusthoffstraße 95, 21075 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 181.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. Oktober 2023;

Fertigstellung ca. Mai 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

13. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. August 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹²⁸⁶

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verband der Gewerbetreibenden und Freiberufler in Hamburg 96 e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 16006), ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Hermann Siems und Herr Dirk Hans-Günther Ringel bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 16. August 2023

Die Liquidatoren

¹²⁸⁷